

Verleihbedingungen der RPI-Medi@thek

- (1) AV- und Print-Medien werden zu nichtgewerblicher Verwendung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Verleih ist kostenlos.
- (3) Die Leihzeit beträgt vier Wochen. Verlängerungen sind möglich.
Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen nach einer Woche pro Medium und Woche € 0,50 Säumnisgebühren.
- (4) Absagen oder Terminänderungen müssen spätestens drei Tage vor dem Abhol- oder Rückgabetag mitgeteilt und von der RPI-Medi@thek bestätigt werden.
- (5) Entleiher/innen tragen die Gefahr bei Verlust bzw. Beschädigung entliehener Medien vom Zeitraum der Abholung bis zum Wiedereintreffen in der RPI-Medi@thek. Sie haften für die entliehenen Medien nach den Bestimmungen des BGB.
- (6) Entleiher/innen verpflichten sich, zur Vorführung von AV-Medien nur sorgfältig gewartete Geräte einzusetzen.
- (7) Änderungen an AV-Medien sind nicht zulässig. Das Herstellen von Kopien irgendwelcher Art ist nicht erlaubt.
- (8) Nicht zurückgegebene Medien werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.
- (9) Die RPI-Medi@thek kann die Überlassung von Medien ablehnen, wenn Zweifel am Vorhandensein technischer oder personeller Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Behandlung der Medien bestehen.
- (10) Die RPI-Medi@thek ist berechtigt, Entleiher/innen, die gegen die Verleihbedingungen verstoßen, befristet oder auf Dauer vom Verleih auszuschließen.
- (11) Mit der Abholung gelten diese Bedingungen als bekannt und verbindlich; im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.

Zum guten Schluss: alle AV-Medien sind zur öffentlichen, nichtgewerblichen Vorführung lizenziert.

RPI-Medi@thek, 2005